



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 2. Oktober 2018**

08.	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung	221
08.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung Energiegesetz (EnerG) Änderung zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) Vernehmlassung, Stellungnahme	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 2. Juli 2018 lädt Regierungsrat Markus Kägi die Gemeinden sowie andere interessierte Adressaten zur Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn 2014) ein.

Einleitung

Gemäss Art. 89 Abs. 4 der Bundesverfassung (SR 101) sind die Kantone zuständig für energetische Vorschriften im Gebäudebereich. Zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrats wurde als erstes Massnahmenpaket das eidgenössische Energiegesetz revidiert und nach einer Volksabstimmung per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz verlangt insbesondere im Gebäudebereich eine weitere Reduktion des Energieverbrauchs und gibt den Kantonen vor, in welchen Bereichen sie mindestens Vorschriften zu erlassen haben.

Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren verabschiedete bereits am 9. Januar 2015 die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014» (MuKEn 2014). Diese entsprechen den Vorgaben des EnG und bezwecken gleichzeitig eine Harmonisierung zwischen den energierechtlichen Bestimmungen im Gebäudebereich der einzelnen Kantone. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, die Vorlage zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes (EnerG, LS 730.1) für die Umsetzung der MuKEn 2014 auszuarbeiten. Damit sollen die energetischen Bauvorschriften den heutigen technischen Möglichkeiten angepasst werden. Ziel ist es, zwei wesentliche Bestandteile der MuKEn 2014 ins Energiegesetz zu übernehmen. Zum einen soll der Energiebedarf von Neubauten für Heizungen und Warmwasser weiter sinken, zum andren soll nach dem Ersatz einer Öl- oder Gasheizung durch ein neues fossiles Heizsystem ein Wärmeanteil von mindestens 10 Prozent durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Erwägungen

Der Verband der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) haben sich eingehend mit der Thematik befasst und verschiedene Bemerkungen und Änderungen in einzelnen Paragraphen formuliert. Der Vorsteher Ressort Werke unterstützt den Inhalt beider Vernehmlassungen vollumfänglich und stellt den Antrag, auf eine detaillierte eigene Stellungnahme zu verzichten und sich den Antworten des LA GPV und VZGV anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf des Energiegesetzes zur Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014), wird verzichtet. Der Gemeinderat Fällanden schliesst sich im Sinne der Erwägungen den Vernehmlassungsantworten des Leitenden Ausschusses des Gemeindepräsidentenverbands LA GPV vom 21. September 2018 sowie des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute VZGV vom 19. September 2018 an.
2. Mitteilung an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Christoph Gmür, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke, per Extranet
 - Leiter Abteilung Tiefbau und Werke, per E-Mail
 - Abteilung Hochbau und Liegenschaften; per E-Mail
 - 08.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 5. Oktober 2018